



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Finanz-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss	07.05.2013	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2013	
Samtgemeinderat	19.06.2013	

### **Betreff:**

### **Gebühren für die Abwasserbeseitigung**

### **Sachverhalt:**

1. Die Samtgemeinde hat die Abwasserbeseitigungseinrichtungen durch Vertrag vom 22.12.1999 an den OOWV übertragen. Mit diesem Vertrag wurden die Gebühren mit gewissen Steigerungssätzen für die Dauer von 15 Jahren festgeschrieben, also bis zum 31.12.2014. Die Gebühren betragen zur Zeit 1,74 bzw. 1,79 (für Werdum) Euro/m<sup>3</sup>. Nach dem Vertrag ist eine vorherige Anpassung nur möglich bei unvorhergesehenen Belastungen, die dazu führen, dass trotz einer wirtschaftlichen Betriebsführung eine Unterdeckung in der Entgeltkalkulation entsteht. Für diesen Fall verpflichten sich beide Parteien, eine einvernehmliche Entgeltregelung zu finden. Die Samtgemeinde ist vorweg eingehend zu unterrichten.

2. Am 21.02.13 haben Vertreter des OOWV im Rathaus die beigefügte Entgeltkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Esens 2013 vorgelegt. Die Vertreter des OOWV wiesen dabei auf die auf Seite 5 ausgewiesenen Unterdeckungen i.H.v. 84.587,84 Euro (2011) und 101.428,82 Euro (2012) hin. Auf Seiten 6 und 7 hat der OOWV dann eine Kalkulation der Abwasserentgelte für die Kalkulationszeitraum 2013 dargestellt. Die derzeitigen Preise in Esens und Neuharlingersiel betragen 1,74 Euro/m<sup>3</sup> und in Werdum 1,79 Euro/m<sup>3</sup>. Um jedoch zu einer Kostendeckung zu gelangen, sei ein m<sup>3</sup>/Preis von 2,27 Euro erforderlich.

Statt einer Gebührenanpassung sieht der OOWV wie in anderen Orten die Einführung eines Grundpreises von 6,25 Euro/mtl. je Anschluss vor sowie die Festlegung eines einheitlichen Abwasserentgelts von 1,77 Euro/m<sup>3</sup>. Wunsch ist, die Erhöhung noch unterjährig bis zum 1.5. oder 1.6. diesen Jahres durchzuführen. Sollte diesem Wunsch nicht entsprochen werden, würden die Verluste vorgetragen und damit die Gebührensituation ab 2015 erheblich belasten.

Daher sollte durchaus in die Überlegung eingetreten werden, die doch vergleichsweise günstigen Abwasserbeseitigungsgebühren in der Samtgemeinde Esens entsprechend den Vorstellungen des OOWV's hinsichtlich des Grundpreises anzuheben, jedoch den Kubikmeterpreis bis zum Ablauf des Vertragszeitraums 31.12.14 unberührt zu lassen. Ein Vertreter des Oldenbur-

gisch-Ostfriesischen Wasserverbandes wird die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung im Finanzausschuss vortragen bzw. darstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Nach Vorstellung OOWV im Finanzausschuss erfolgt der Beschlussvorschlag.

Esens, den 09.04.2013

\_\_\_\_\_  
(Herwig Hormann)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

OOWV Entgeltkalkulation für Esens 2013